

Laufbahnwechsel nach § 20 Eisenbahnlaufbahnverordnung



Deine Zukunft



Birgitt Neumann
BesPR West

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
seit der Bahnreform vor 26 Jahren haben viele beamtete Kolleginnen und Kollegen von einem Laufbahnwechsel profitieren können, sei es wie in der Anfangszeit vom Regelaufstieg, oder in den letzten Jahren durch den Laufbahnwechsel nach § 20 der Eisenbahnlaufbahnverordnung (ELV).

Seit 2012 wurden so 329 Kolleginnen und Kollegen aus dem einfachen in den mittleren, aus dem mittleren in den gehobenen und aus dem gehobenen in den höheren Dienst übernommen. Dieser ausbildungsfreie Laufbahnwechsel für besonders geeignete Kandidatinnen und Kandidaten muss auch bei weiterhin sinkendem Beamtenbestand seitens des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) angeboten werden. Außerdem muss das Höchstalter der Bewerber auf 60 (von derzeit 58) Jahren angehoben werden.

Darum am 12.-14. Mai wählen gehen!

**WIR
NEHMEN
DICH MIT**

PERSONAL
RATSWAHL
2020

V.i.S.d.P.: Ralph Squire • BesPR West • ralph.squire@bev.bund.de



Wir leben Gemeinschaft